



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1, Zweck	3
Artikel 2, Äufnung der Spezialfinanzierung	3
Artikel 3, Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3
Artikel 4, Verzinsung	3
Artikel 5, Inkrafttreten	3
Auflagezeugnis	4

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen

Die Einwohnergemeinde Innertkirchen erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 folgendes

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Artikel 1, Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Artikel 2, Äufnung der Spezialfinanzierung

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich im Rahmen von 0.25% – 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 7% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Artikel 3, Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Aufwendungen für den Werterhalt der Liegenschaften in der Funktion 9630 nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Bilanz verbucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 3441. abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Artikel 4, Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5, Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 hat die Änderungen dieses Reglement beschlossen.

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE INNERTKIRCHEN

Der Präsident:



Walter Brog

Die Schreiberin:



Alexandra Santschi

AUFLAGEZEUGNIS

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung vom 29. November 2017 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Oberhasli bekannt gegeben.

Innertkirchen, 29. November 2017

GEMEINDESCHREIBEREI INNERTKIRCHEN

Die Gemeindeschreiberin:

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "a. Santschi". The first letter 'a' is lowercase and the last letter 'i' has a small dot above it.

Alexandra Santschi